

Selbstbestimmt vorsorgen:

**Patientenverfügung,
Vollmacht,
Betreuungsverfügung,
Testament**

10.03.2026

Wegbegleiter e.V., Pflegedienst Quack, Mönchengladbach

Referent: Tobias Goldkamp - Fachanwalt für Erbrecht

Rechtlich vorsorgen

- **Patientenverfügung**
 - Wie will ich medizinisch behandelt werden, wenn ich mich nicht äußern kann?
- **Vollmacht**
 - Wer darf rechtlich für mich entscheiden und Erklärungen abgeben?
- **Betreuungsverfügung**
 - Wer soll nötigenfalls zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden?
 - Welche Wünsche habe ich zur rechtlichen Betreuung?
- **Testament**
 - Wer soll mein Vermögen erben?

Grundgesetz

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.**
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.** In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Selbstbestimmungsrecht des Patienten

- Aufklärungspflicht des Arztes (§ [630d](#) II, [630e](#) BGB)
- Einwilligung des Patienten
 1. direkte Einwilligung (§ 630d I 1 BGB)
 2. Verfügung des Patienten (§§ 630d I 2 Alt. 2, [1827](#) I 1 BGB)
 3. Bevollmächtigter (§§ 630d I 2 Alt. 1, [164](#) I 1 BGB)
 4. Betreuer (§§ 630d I 2 Alt. 1, 1827 II BGB)
 5. Mutmaßlicher Wille des Patienten (§ 630d I 4 BGB)

Sterbehilfe

- ✓ „Passive Sterbehilfe“/„Sterbebegleitung“
Verzicht auf lebenserhaltende Behandlung
- ✓ „Indirekte Sterbehilfe“
Gabe von Medikamenten, die als unbeabsichtigte Nebenfolge den Todeseintritt beschleunigen können
- ✓ Assistierte Selbsttötung erlaubt, jedoch kann niemand verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten
(BVerfG, Ur. v. 26.02.2020 - [2 BvR 2347/15](#))
- „Aktive Sterbehilfe“ (gezielte Tötung) auch bei Einverständnis des Patienten verboten, § [216](#) I StGB
- Einschränkung der Basisversorgung (menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, das Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie das Stillen von Hunger und Durst auf natürlichem Wege)
- ✓ Untersagen von ärztlichen Eingriffen zur Aufrechterhaltung der Grundfunktionen des Körpers wie Atmung, Ernährung und Ausscheidung

Inhalt einer Patientenverfügung

- Konkrete Festlegungen (verbindlich)
 - Was soll in welcher Situation geschehen?
 - Anknüpfungssituation ⇨ Festlegung
- Richtlinien (Auslegungshilfen), z.B.
 - Einstellung zum eigenen Leben u. Sterben
 - Religiöse Anschauungen

Beispiele möglicher Anknüpfungssituationen

- Unmittelbarer Sterbeprozess
- Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit
- Gehirnschädigung mit wahrscheinlich unwiederbringlichem Erlöschen der Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen
- Unfähigkeit, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise aufzunehmen infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung)

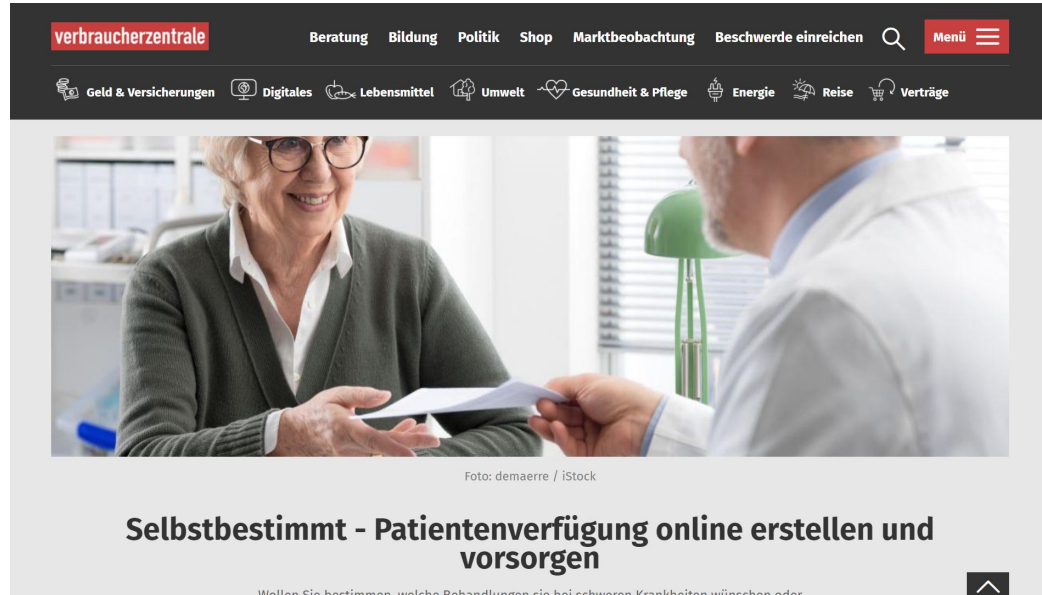
Beispiele möglicher Festlegungen

- Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen durch Medikamente, auch wenn diese als Nebenwirkung zu einer Verkürzung der Lebenszeit führen
- Keine künstliche Ernährung
- keine Dialyse
- Keine Wiederbelebungsmaßnahmen
- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Bereitschaft zur Organspende

Patientenverfügung ist *verbindlich*,

- wenn sie von einer/einem einwilligungsfähigen Volljährigen
 - Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung, Tragweite und auch die Risiken der konkreten Behandlungsmaßnahme zu erfassen und seinen Willen hiernach zu bestimmen vermag.
- persönlich und
- schriftlich abgefasst wurde,
- wenn sie in “bestimmte” Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt
- wenn keine Umstände erkennbar sind, dass der Patient sie nicht mehr gelten lassen würde

Tipp: Text für Patientenverfügung online erstellen



The screenshot shows the website 'verbraucherzentrale.de'. The navigation bar includes the following items: Beratung, Bildung, Politik, Shop, Marktbeobachtung, Beschwerde einreichen, and a search icon. Below the navigation bar is a category menu with icons for: Geld & Versicherungen, Digitales, Lebensmittel, Umwelt, Gesundheit & Pflege, Energie, Reise, and Verträge. The main content area features a photograph of an elderly woman in a green cardigan smiling and handing a document to a male doctor in a white coat. Below the photo is the text 'Foto: demaerre / iStock'. The article title is 'Selbstbestimmt - Patientenverfügung online erstellen und vorsorgen'. At the bottom of the article, there is a small text snippet: 'Wollen Sie bestimmen, welche Behandlungen sie bei schweren Krankheiten wünschen oder' and an upward-pointing arrow icon.

<https://www.verbraucherzentrale.de/patientenverfuegung-online>

Vorsorgevollmacht

- Entscheidung über medizinische Maßnahmen
- Verwaltung des Vermögens
- Bankgeschäfte
- Organisation der Pflege
- Verwaltung von Verträgen

Vor- und Nachteile einer Vollmacht

- Handlungsfähig trotz Krankheit oder Tod
 - ansonsten nur Notvertretungsrecht von Ehegatten beschränkt auf Gesundheitsorge ([§ 1358 BGB](#))
- Person des Vertrauens selbst auswählen
- Eigene Wünsche und Bedürfnisse einfließen lassen
- Missbrauchsrisiko

Auftrag und Vollmacht

Innenverhältnis

Auftrag

Anweisungen
Beschränkungen
Wünsche
Rechenschaft



Vollmachtgeberin

Außenverhältnis

Vollmacht

Vertretungsmacht
gegenüber Dritten
(Bedingungen
gefährden
Verkehrsfähigkeit)



Bevollmächtigter



Geschäftspartner

Vorsorgevollmacht erstellen

- Bezeichnen, wozu die Vollmacht im Einzelnen ermächtigen soll
- Für Bankgeschäfte Bankformular benutzen
- Beschränkung auf Aufgabengebiete möglich
- Ggf. Unterschriftsbeglaubigung oder notarielle Beurkundung (z.B. für Grundstücksgeschäfte)

Tipp: Muster des Bundesministeriums der Justiz

<p style="text-align: center; font-size: small;">Vollmacht Seite 1</p> <p>Vollmacht</p> <p>Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)</p> <p>Name, Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Geburtsort _____</p> <p>Adresse _____</p> <p>Telefon, Telefax, E-Mail _____</p> <p>erteile hiermit Vollmacht an _____ (bevollmächtigte Person)</p> <p>Name, Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Geburtsort _____</p> <p>Adresse _____</p> <p>Telefon, Telefax, E-Mail _____</p> <p style="font-size: x-small;">Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.</p> <p style="font-size: x-small;">Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.</p> <p style="font-size: x-small;">Fortsetzung Seite 2 Formular Vollmacht - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Stand: September 2019</p>	<p style="text-align: center; font-size: small;">Vollmacht A</p> <p>1. Gesundheits-/Pflegebedürftigkeit</p> <p>■ Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB) über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB) über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB) entscheiden.</p> <p>■ _____</p> <p>■ _____</p> <p>■ _____</p> <p>2. Aufenthalt und Wohnangelegenheiten</p> <p>■ Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemalige Heimerträge) abschließen und kündigen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>■ _____</p> <p style="font-size: x-small;">Fortsetzung Seite 3 Formular Vollmacht - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Stand: September 2019</p>	<p style="text-align: center; font-size: small;">Vollmacht Seite 2</p>
--	---	--

Verfahren der Betreuerbestellung

- Antrag des Betroffenen oder Tätigwerden von Amts wegen aufgrund einer Anregung Dritter, z.B. Angehörige, Nachbarn, Behörden ([§ 1814 Abs. 1 BGB](#))
- Bestellung eines Verfahrenspflegers ([§ 276 FamFG](#))
- Persönliche Anhörung des Betroffenen ([§ 278 FamFG](#))
- Sachverständigengutachten ([§ 280 FamFG](#))
- Beschluss des Gerichts ([§ 286 ff. FamFG](#))
- Aufhebung möglich, Prüfung mind. alle 7 Jahre ([§ 295 Abs. 2 FamFG](#))

Betreuungsverfügung

- Ist zu beachten, wenn der Betroffene keinen freien Willen mehr äußern kann
([§ 1816 Abs. 3 BGB](#), [§ 285 FamFG](#))
- Wünsche zur Person des Betreuers
- Wünsche zur Betreuung
 - zu respektierende Lebensgewohnheiten
 - bevorzugte Unterbringung/Versorgung

Tipp: Formular des Bundesministeriums der Justiz

Betreuungsverfügung

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

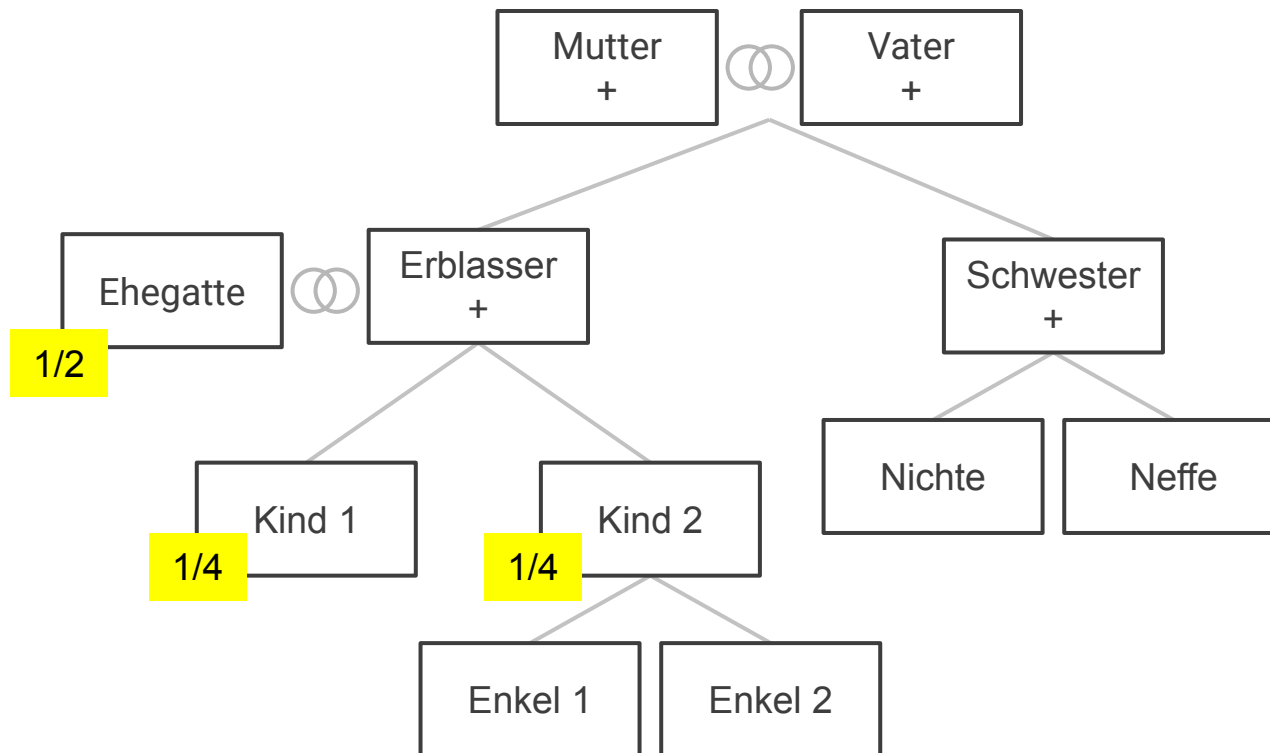
■ **Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:**

Name, Vorname

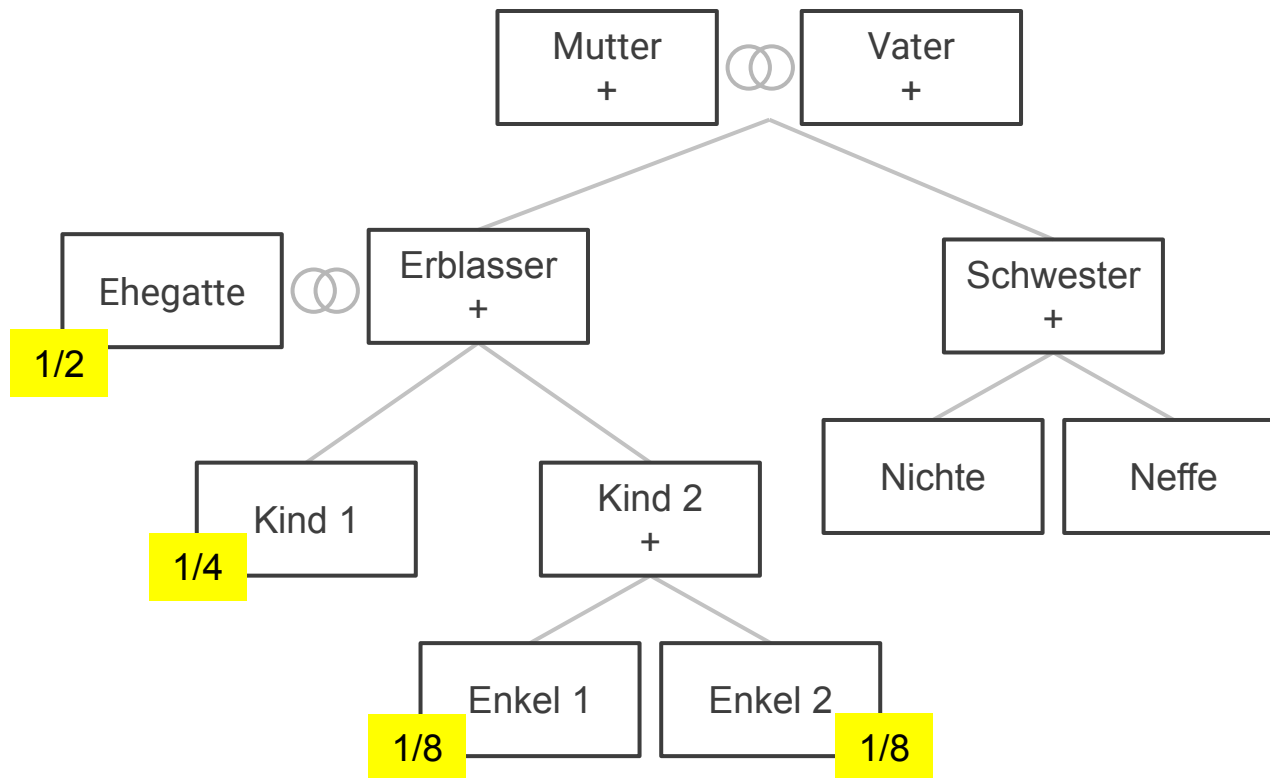
Gesetzliche Erbfolge

	Großeltern		
	Eltern		Onkel und Tanten
Ehegatte	Erblasser	Geschwister	Cousinen und Cousins
erbt im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft 1/2 neben Verwandten 1. Ordnung, 3/4 neben Verwandten 2. Ordnung, 1/1 neben Verwandten fernerer Ordnungen (§§ <u>1931</u> Abs. 1 S. 1 Fall 1, <u>1371</u> Abs. 1 BGB)	Kinder	Nichten und Neffen	Nichten und Neffen 2. Grades
	Enkel	Großnichten und Großneffen	Großnichten und Großneffen 2. Grades
	1. Ordnung (§ <u>1924</u> BGB)	2. Ordnung (§ <u>1925</u> BGB)	3. Ordnung (§ <u>1926</u> BGB)
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vorhandener Verwandter schließt seine Nachkommen sowie Verwandte fernerer Ordnungen aus • Die Nachkommen eines vorverstorbenen Verwandten rücken in dessen Position ein 		

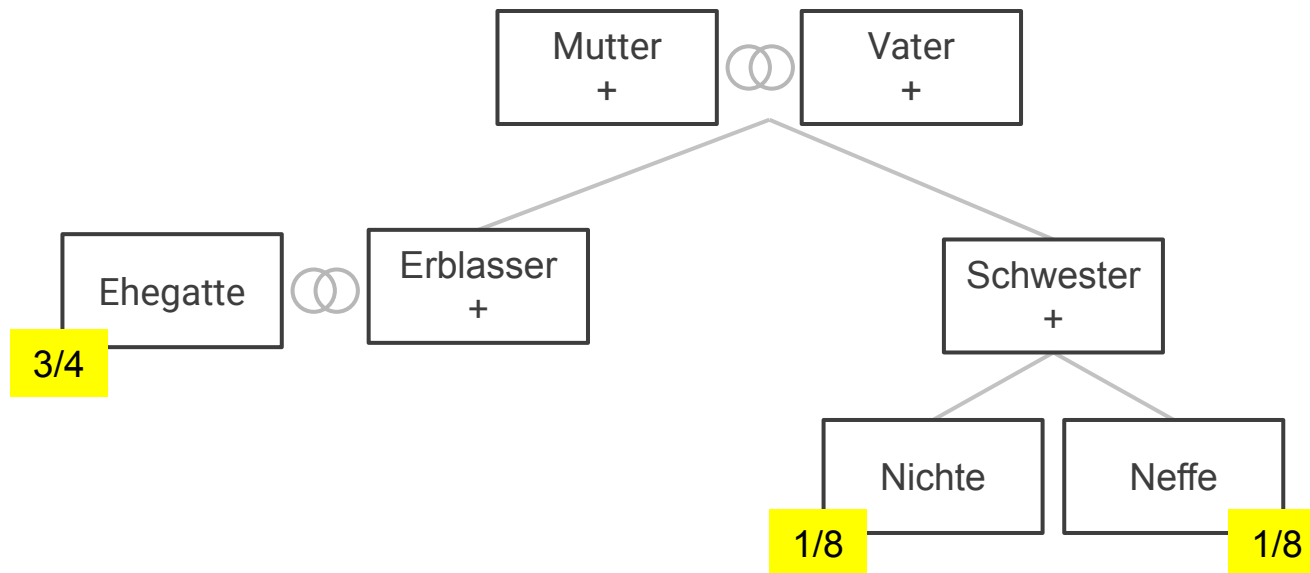
Gesetzliche Erbfolge - Beispiel 1



Gesetzliche Erbfolge - Beispiel 2



Gesetzliche Erbfolge - Beispiel 3



Formenzwang

- Notariell beurkundetes Testament (§ [2232](#) BGB)
- Eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament (§ [2247](#) I BGB)
- Begrenzt haltbare Nottestamente (§ [2249](#) ff. BGB)
- Notariell beurkundeter Erbvertrag (§ [2276](#) I BGB)
- Von einem Ehegatten eigenhändig geschriebenes und von beiden Ehegatten unterschriebenes gemeinschaftliches Testament (§ [2267](#) BGB)
- Ausländische Errichtungsformen bei Auslandsbezug (Art. [27](#) EU-ErbVO)

Typenzwang: Erbrechtliche Gestaltungsmittel

- **Erben einsetzen** (§§ [1937](#), [2087](#) ff. BGB) als Rechtsnachfolger, ggf. **Ersatzerben** (§ [2096](#) BGB), **Nacherben** (§§ [2100](#) ff. BGB)
- Durch **Vermächtnis** (§§ [2147](#) ff. BGB) zugunsten des Vermächtnisnehmers einen schuldrechtlichen Anspruch anlegen, mit dem der Erbe oder – als Untervermächtnis – ein anderer Vermächtnisnehmer beschwert wird
- Durch **Auflage** den Erben verpflichten, etwas zu tun oder zu unterlassen (§ [2192](#) ff. BGB)
- **Testamentsvollstreckung** anordnen und damit den Nachlass durch Testamentsvollstrecker verwalten oder auseinandersetzen lassen sowie die Verfügungsbefugnis der Erben beschränken (§ [2197](#) ff. BGB)
- Durch **Teilungsanordnung** (§ [2048](#) BGB) bestimmen, wer welchen Gegenstand bekommt, oder mittels Auseinandersetzungsverbot (§ [2044](#) BGB) der Teilung entgegenzutreten
- Durch **Rechtswahl** statt des Rechts des Staates, in dem man im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, das Recht des Staates wählen, dem man im Zeitpunkt der Rechtswahl oder im Zeitpunkt seines Todes angehört (Art. [22](#) I EU-ErbVO)
- **Familienrechtliche Anordnungen** treffen, z.B. Eltern eines Begünstigten von der Vermögenssorge für das Zugewendete ausschließen (§§ [1638](#) f., [1811](#) BGB), Vormundbenennung (§ [1782](#) BGB)

Pflichtteil (§§ 2303 ff. BGB)

- Abfindung in Geld
- zu zahlen vom Erben
- in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- dafür, dass Abkömmling, Elternteil, Ehegatte kein Erbe geworden ist
- obwohl er/sie es bei gesetzlicher Erbfolge (ohne Verfügungen von Todes wegen) geworden wäre

Ist der zum Kreis der Pflichtteilsberechtigten gehörende Erbe durch Einsetzung eines Nacherben, Testamentsvollstreckung oder Teilungsanordnung beschränkt oder ist durch Vermächtnis oder Auflage beschwert, so kann er den Pflichtteil nur verlangen, wenn er den Erbteil ausschlägt ([§ 2306 BGB](#))

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tobias Goldkamp

Fachanwalt für Erbrecht



Cornelius Dornhoff

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Familienrecht



Ann-Kristin Wedemeyer

Rechtsanwältin

Rechtsanwaltskanzlei für Erbrecht

Goldkamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Krefelder Straße 15, 41460 Neuss

Tel. 02131/718190

E-Mail: kanzlei@goldkamp-erbrecht.de

[goldkamp-erbrecht.de](https://www.goldkamp-erbrecht.de)